

Schüler/innen
Eltern
Lehrkräfte
individuelles Lernen
veränderte Lernkulturen
Ganztageschule
mehr Vielfalt Schulleitung
länger gemeinsam lernen
späte Entscheidung über den Abschluss
Teilhabe

- Wir schaffen Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch.
- Wir beraten und begleiten die Schulen gemeinsam mit den Staatlichen Schulämtern bei ihren Veränderungsvorhaben.
- Wir fördern die Zusammenarbeit von Gemeinschaftsschulen mit allgemeinbildenden Gymnasien und Beruflichen Schulen.

Gemeinschaftsschule

§ 8 a Schulgesetz

(1) Die Gemeinschaftsschule vermittelt in einem gemeinsamen Bildungsgang Schülern der Sekundarstufe I je nach ihren individuellen Leistungsmöglichkeiten eine der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium entsprechende Bildung. Den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Schüler entspricht sie durch an individuellem und kooperativem Lernen orientierten Unterrichtsformen.



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
Abteilung Schule und Bildung

